



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1

Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

Strukturpolitik	3
Europäischer Rat am 15./16. Dezember 2005:.....	3
Rahmenbedingungen für die Strukturpolitik 2007 bis 2013.....	4
Inhalte der künftigen Strukturfondsförderung in Bremen	6
Arbeit und Soziales	7
Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer 2006	7
Einrichtung eines Europäischen Instituts für Chancengleichheit.....	8
Informelles Treffen der EU Sozialminister am 20. Januar 2006 in Villach	9
Koordinierung der Sozialversicherungsleistungen bei Aufenthalt oder Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten.....	10
Informationen über illegale Einwanderung: Start ICONET	11
Schutz kritischer Infrastrukturen: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen	12
Rechtsstellung der langfristig in der EU aufenthaltsberechtigten Angehörigen aus Drittstaaten	12
Gesundheit und Verbraucherschutz	13
Verbesserung des Tierschutzes: EU-Aktionsplan angenommen	13
Verkehr	14
EU-Ministerkonferenz zur Förderung der Hochgeschwindigkeitsseewege - Motorways of the Sea	14
Bildung und Medien	14
EURYDICE - Europäisches Glossar zum Bildungswesen	14
Weißbuch über eine Europäische Kommunikationspolitik	15
Neue Studie über Deutschlands Beziehung zur EU veröffentlicht	16
Bremen und Europa	17
Bericht über die Tagung zum Thema Altersdiskriminierung und Beschäftigung	17
Europa-Links	18
Redaktion	19
Europaabteilung	19

Strukturpolitik

Europäischer Rat am 15./16. Dezember 2005:

1. Einigung über die Finanzielle Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013

Der Hauptpunkt der Beratungen des Europäischen Rates (ER) in Brüssel am 15./16. Dezember 2005 war eindeutig das Ergebnis der Verhandlungen zum EU-Haushaltsrahmen für die Jahre 2007 - 2013. Der ER setzte unter dem Vorsitz von Großbritannien einen Schlusspunkt unter langwierige Arbeiten und Verhandlungen, die noch unter luxemburgischer Ratspräsidentschaft im Juni 2005 gescheitert waren.

Die wesentlichen Ergebnisse des ER zur Finanziellen Vorausschau sind:

- Das Gesamtvolumen des EU-Haushaltes in der Periode 2007 - 2013 soll 862, 4 Mrd. € betragen. Dies entspricht 1,045 % der EU-Wirtschaftsleistung (im Vergleich dazu betragen das letzte Angebot der britischen Präsidentschaft vor Verhandlungsbeginn noch 849 Mrd. € (1,03 %) und der Kompromissvorschlag der luxemburgischen Präsidentschaft vom Juni 2005 871 Mrd. € (1,06 %).
- Der britische Beitragsrabatt für die Finanzperiode 2007 - 2013 wird um 10,5 Mrd. € gekürzt (vorheriger britischer Vorschlag: 8 Mrd. €). Großbritannien wird sich außerdem „dauerhaft“ an den Kosten der Erweiterung beteiligen, d. h. die ursprünglich von ihm geforderte zeitliche Begrenzung der Rabattreduzierung auf die Periode 2007 - 2013 entfällt.
- Frankreich akzeptiert die sog. Revisionsklausel. Danach soll auf Grundlage eines entsprechenden Kommissions-Berichtes ab 2008 eine umfassende Erneuerung des EU-Eigenmittelsystems angestrebt werden. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, die EU-Haushaltsstruktur grundlegend zu verändern, z. B. den Agrarmittelanteil zugunsten der Lissabon-Ziele deutlich umzuschichten. Mögliche Änderungen an der Haushaltsstruktur bedürfen jedoch der Einstimmigkeit.

Vor einem Inkrafttreten sind die Beschlüsse des EU-Gipfels dem Europäischen Parlament (EP) zur Billigung vorzulegen. Der Generalberichterstatter des EP zur Finanziellen Vorausschau 2007 - 2013, das deutsche EP-Mitglied Reimer Böge (EVP/ED-CDU), hatte unmittelbar nach dem ER festgestellt, dass das EP den Ratsbeschluss „genau prüfen“ werde. Dies hat das EP getan und das Ergebnis des ER abgelehnt, und zwar fraktionsübergreifend mit der Mehrheit von 541 Stimmen (lediglich 56 Abgeordnete billigten den Haushaltsrahmen, 76 Abgeordnete enthielten sich der Stimme).

Das EP kritisiert die Konzentration auf traditionelle Politikbereiche der EU (z. B. Agrarpolitik), statt diejenigen angemessen zu berücksichtigen, mit denen neue Herausforderungen bewältigt werden müssen (Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung etc.).

In Verhandlungen zwischen EP, Rat und Europäischer Kommission muss nun ein Kompromiss gesucht werden. Es wird angestrebt, dass der Kompromiss noch während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft (also bis zum 30. 06. 2006) gefun-

den wird, damit ein rechtzeitiges Anlaufen der EU-Programme zum 01. 01. 2007 gewährleistet werden kann.

Eine wichtige Erkenntnis ist bei den Verhandlungen deutlich geworden: Die derzeitige Methode der Finanzverhandlungen ist nicht mehr zeitgemäß. Es wird intensiv über ein grundlegend verändertes Eigenmittelsystem nachgedacht werden müssen (z. B. Einführung einer EU-Steuer – allerdings nicht als zusätzliche Steuerbelastung für die Bürger, sondern durch „Umwidmung“ nationaler Steuern).

Rahmenbedingungen für die Strukturpolitik 2007 bis 2013

Mit dem Ergebnis der Finanziellen Vorausschau ist eine erste Einschätzung der Auswirkungen auf die EU-Strukturfondsförderung möglich geworden.

Generelle Übersicht:

Etwa 30 % des EU-Haushalts (= 308 Mrd. €) entfallen auf die Strukturfonds.

Die Verteilung auf die drei Ziele der Strukturpolitik soll lt. Beschluss des Europäischen Rates folgendermaßen vorgenommen werden:

- Ziel 1 Mit dem Ziel 1 („Konvergenz“) entfallen 82 % (= 252 Mrd. € inklusive Kohäsionsfonds) auf Regionen, deren BIP pro Kopf weniger als 75 % des EU-25-Durchschnitts umfasst und die daher als Regionen mit einem besonders hohen Nachholbedarf anzusehen sind sowie auf Regionen, deren Pro-Kopf-BIP unter 75 % des für die EU-15 berechneten Gemeinschaftsdurchschnitts liegen würde (sog. statistischer Effekt der Erweiterung).
- Ziel 2 Für „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind knapp 16 % (= 48 Mrd. €) vorgesehen (davon entfallen ca. 10 Mrd. auf derzeit unter Ziel 1 fallende Regionen, die auch ohne statistischen Effekt der Erweiterung nicht mehr die Konvergenzkriterien erfüllen – in Deutschland nicht vorhanden). Das neue Ziel-2 umfasst die heutigen Ziele 2 und 3, grundsätzlich sind künftig alle Regionen außerhalb von Ziel-1 förderfähig. Die Maßnahmen sollen vorrangig zur Verwirklichung der Lissabon-Ziele beitragen. Der ESF ist flächendeckend einsetzbar; bezogen auf die Mittelverteilung des EFRE wird die Europäische Kommission keine Förderkulisse mehr vorgeben, legt aber Wert darauf, dass die Mitgliedstaaten in der erstmals zu erstellenden „Nationalen Rahmenstrategie“ zu einer Konzentration der Ziel-2-EFRE-Gebiete kommen.
- Ziel 3 2,4 % (=7,5 Mrd. €) stehen für die Territoriale Zusammenarbeit (Fortführung INTERREG) zur Verfügung.

Übersicht der Rückflüsse nach Deutschland:

Für Deutschland würden sich im Bereich der Strukturpolitik etwa folgende Rückflüsse in der Förderperiode 2007 - 2013 ergeben:

Rückflüsse insgesamt 23,1 Mrd. €, davon

- für die neuen Länder 13,3 Mrd. €,
- für die alten Länder 8,9 Mrd. €,
- für Ziel 3 0,9 Mrd. € (noch nicht regionalisiert).

Die Mittelverteilung wird von der Europäischen Kommission zielbezogen vorgenommen. Umschichtungen auf mitgliedstaatlicher Ebene zwischen den Ziel-1- und den Ziel-2-Regionen sind NICHT möglich.

Ziel 1- Mittelverteilung innerhalb Deutschlands

Ziel-1-Regionen finden sich ausschließlich in den neuen Ländern. Sie werden in der neuen Förderperiode Einbußen hinnehmen müssen. Das liegt zum einen daran, dass nicht mehr alle Gebiete in Ostdeutschland ein BIP (Bruttoinlandsprodukt) pro Kopf von unter 75 % im Durchschnitt haben und damit nicht mehr zur primären Ziel-1-Kulisse gehören werden. Zum anderen aber daran, dass ein hoher Anteil der Ziel-1-Mittel in die neuen EU-Mitgliedstaaten fließen wird und der Mittelanteil, der auf die Ziel-1-Regionen entfällt, insgesamt nicht entsprechend erhöht worden ist.

Ziel 2-Mittelverteilung innerhalb Deutschlands

Für die Ziel 2-Regionen ist auch weiterhin eine Förderung gewährleistet. Sofern das von der Wirtschaftsministerkonferenz der deutschen Länder bereits im Sommer 2005 erzielte Einvernehmen über einen innerdeutschen Verteilmodus der Ziel-2-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/EFRE) unverändert fortgelten wird, kann auch Bremen – wie in den Förderperioden zuvor - wieder mit einer substanziellen EU-Förderung im Rahmen dieses Zieles rechnen.

Diese Mittel müssen in mindestens gleichem Umfang mit öffentlichen nationalen (also auch bremischen) Mitteln kofinanziert werden.

Bezüglich der Verteilung der ESF-Mittel (Europäischer Sozialfonds) hat es eine Einigung zwischen Bund und Ländern gegeben, die nun ebenfalls im Lichte der Entscheidung zum EU-Haushalt zu konkretisieren ist. Unter der Voraussetzung, dass die hälftige Verteilung zwischen Bund und Ländern sowie die Aufteilung zwischen den Ländern bestätigt werden, könnte Bremen hieran in substanziellem Umfang partizipieren. Auch hier gilt das Gebot der nationalen (also auch bremischen) Kofinanzierung.

Ziel 3-Mittelverteilung:

Aus dem Ziel werden voraussichtlich 0,9 Mrd. € nach Deutschland fließen. Über den Bremer Anteil im Rahmen von Ziel 3 (neu) sind keine Aussagen möglich, weil hier Mittel für Einzelprojekte auf dem Antragswege vergeben werden.

Inhalte der künftigen Strukturfondsförderung in Bremen

Das neue Ziel 2 der EU-Strukturfondsförderung steht unter der Überschrift „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Im Rahmen der Erstellung der „Nationalen Rahmenstrategie“, die von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss, werden die Schwerpunkte der neuen ESF- (Europäischer Sozialfonds) - und EFRE- (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) Programme formuliert.

ESF

Es wird voraussichtlich ein ESF-Bundesprogramm geben, dessen Mittel je hälftig direkt an Bund und Länder fließen werden.

Erste Überlegungen sehen drei Schwerpunkte für die künftige Förderstruktur des neuen Ziel-2- ESF-Programms auf Bundesebene vor:

- Schwerpunkt 1: Steigerung der Produktivität, der Wettbewerbsfähigkeit, des Wirtschaftswachstums und der nachhaltigen Entwicklung durch Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Schwerpunkt 2: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der sozialen Eingliederung und des Zugangs zu Beschäftigung von benachteiligten Personen
- Schwerpunkt 3: Steigerung der Investitionen in das Humankapital

Die vom Bund vorgeschlagene ESF-Schwerpunktstruktur ist mit den Planungen im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) kompatibel. In den nächsten Monaten wird der in Bremen zuständige Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Programmplanung für den ESF mit der parallelen Weiterentwicklung des BAP vorantreiben.

EFRE

Die EFRE-Mittel gehen zu 100 % direkt an die Länder, die jeweils ein Programm erarbeiten. Die Bundesländer diskutieren mit dem Bund derzeit drei Schwerpunkte für künftige Ziel-2-EFRE-Programme:

- Schwerpunkt 1 Stärkung der unternehmerischen Basis
- Schwerpunkt 2 Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung
- Schwerpunkt 3 Ausgleich interregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale

Erste Überlegungen in Bremen gehen dahin, die Schwerpunkte 1 und 2 zusammenzufassen und dem neuen Förderprogramm folgende Struktur zu geben:

- Schwerpunkt 1: Wachstum fördern: Innovationen und Wissen voranbringen
- Schwerpunkt 2: Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen nachhaltig sichern und ausbauen

Die in der Nationalen Rahmenstrategie zu verankernden Schwerpunkte und die Schwerpunkte des bremischen Programms tragen der Tatsache Rechnung, dass in der kommenden Förderperiode weniger Wert auf „Nachteilsausgleich“ zwischen den

Regionen gelegt wird, sondern vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit der EU nach außen (Lissabon-Strategie) gestärkt werden soll. Hierzu sollen die europäischen Strukturfonds ihren Beitrag leisten.

2. Weitere Ergebnisse:

Der Zwischenbericht Österreichs und Großbritanniens über die in den Mitgliedstaaten laufenden nationalen **Diskussionen zur Zukunft Europas** wurde vorgelegt und soll im ersten Halbjahr 2006 unter österreichischem Vorsitz erneut besprochen werden.

EU-Afrika-Strategie: Auf der Grundlage des Gipfeltreffens in Kairo betont der ER die Bedeutung eines verbesserten politischen Dialogs zwischen der EU und Afrika, wozu auch die Abhaltung eines zweiten Gipfeltreffens EU-Afrika in Lissabon gehört.

Der Rat nimmt die EU-Strategie zur **Terrorismusbekämpfung** an, die Rahmenvorgaben für Maßnahmen enthält, die die Radikalisierung und die Anwerbung für den Terrorismus verhindern und Bürger und Infrastrukturen besser schützen sollen, sowie Grundlagen schafft, um Terroristen zukünftig effizienter zu verfolgen.

Zum Gesamtansatz von **Migrationsfragen** betont der ER die Notwendigkeit, einen ausgewogenen und kohärenten Gesamtansatz zu verfolgen, der Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung umfasst und in Zusammenarbeit mit den Drittländern die Vorteile der legalen Migration nutzbar macht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, bei den Ursachen der Migration anzusetzen, zum Beispiel durch Schaffung neuer Existenzmöglichkeiten und Beseitigung der Armut in den Herkunftsländern und -regionen, aber auch durch Öffnung der Märkte und Förderung des Wirtschaftswachstums.

Der ER würdigte die bedeutenden Fortschritte, die die ehemalige jugoslawische Republik **Mazedonien** bei der Erfüllung der politischen Kriterien und der Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses erzielt hat und verleiht Mazedonien den Status eines Bewerberlands.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/87646.pdf

Arbeit und Soziales

Europäisches Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer 2006

„Europäische Jahre“ bieten gezielt Informationen und Aktivitäten zu ausgewählten politischen Themen der Union und dienen in erster Linie einer besseren Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger.

Das „Europäische Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer 2006“ fällt mit verschiedenen gesetzgeberischen und anderen Maßnahmen auf EU-Ebene zusammen. Es werden wichtige Beschlüsse zu Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Personen in

der erweiterten EU und zur Nachbereitung des Aktionsplans „Qualifikation und Mobilität“ erwartet. 2006 wird außerdem ein neues Internetportal für offene Stellen in ganz Europa eingerichtet.

Das diesjährige Thema „Mobilität“ bezieht sich auf die Entwicklung der europäischen Arbeitsmärkte und die Situation von Arbeitssuchenden. In manchen Regionen und Wirtschaftszweigen finden wir hohe Arbeitslosenzahlen, in anderen ist ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften festzustellen. „Mobilität der Arbeitnehmer“ bedeutet in diesem Zusammenhang einerseits „berufliche Mobilität“, die etwas über die Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels aussagt, und andererseits die „örtliche Mobilität“, d. h. der Umzug von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb eines Mitgliedstaates oder zwischen den Mitgliedstaaten.

Beruflich mobile Arbeitnehmer kommen in der Regel besser mit den Veränderungen eines Arbeitsplatzwechsels zurecht; er kann dazu beitragen, neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Ortswechsel finden zwar seltener statt als Arbeitsplatzwechsel, werden aber zukünftig im Zuge der Dynamisierung der Arbeitsmärkte quantitativ zunehmen. Daher sind Informationen über fremde Arbeitsmärkte, über die Anerkennung von Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des Arbeitssuchenden im ausgewählten Land, über die erforderlichen Sprachkenntnisse, über Versicherungs- und Rentenfragen wichtig. Auch die unvermeidlichen Verwaltungs-, Rechts- und privaten Kosten für einen Umzug ins Ausland können ein Hindernis für die Arbeitssuche in einem anderen EU-Mitgliedstaat darstellen. Deshalb ist die Frage des weiteren Abbaus der verbliebenen rechtlichen, praktischen, und soziokulturellen Hürden für eine Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme innerhalb der Union wichtig.

Die Aktivitäten im Zuge des Europäischen Jahres 2006 umfassen die folgenden vier Handlungsbereiche:

- Maßnahmen und Veranstaltungen auf EU-Ebene zur Förderung der Mobilität und zur Verbesserung der Kenntnisse über die mobilitätsbedingten Herausforderungen und Vorteile;
- Maßnahmen auf nationaler, regionaler, grenzüberschreitender oder länderübergreifender Ebene, die den Zielen des „Europäischen Jahres“ entsprechen und von den Partnern auf allen Ebenen gefördert werden. Die Auswahl der von der EU mitfinanzierten Projekte erfolgt über eine Ausschreibung;
- Untersuchungen und Umfragen auf nationaler, transnationaler und EU-Ebene;
- andere Initiativen von Behörden oder der Privatwirtschaft, sofern und solange sie zum Erreichen eines oder mehrerer Ziele des Jahres beitragen.

Nähere Einzelheiten siehe auf der Website der Kommission:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/workersmobility2006/index_de.htm

Einrichtung eines Europäischen Instituts für Chancengleichheit

Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau/Chancengleichheit hat am 24. Januar 2006 einen von Lissy Gröner (DE/SPE) und Amalia Sartori (IT/EPP-ED) vorgelegten Berichtsentwurf zur Gründung eines Europäischen Gleichstellungsinstituts verabschiedet.

Die Einrichtung dieses Instituts geht auf einen Beschluss des ER von Nizza im Jahr 2000 zurück. Eine Initiative des Frauenausschusses des EP zur Einrichtung eines entsprechenden Instituts wurde 2004 von den europäischen Arbeits- und Sozialministern unterstützt. Ziel ist, die Umsetzung der europäischen Gleichstellungsstrategien in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu fördern. In den zuständigen EU-Gremien wurden u. a. die Aufgaben und die Finanzierung des neuen Instituts beraten.

Über die schnelle Umsetzung und Gründung des Instituts hinaus fordert der Parlamausschuss eine Erweiterung des Auftrags, der über die reine Datensammlung hinausgehen und auch die Analyse dieser Daten umfassen muss, um die EU und ihre Gleichstellungspolitik in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten wirksam unterstützen zu können. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass es auf europäischer und nationaler Ebene vor allem an Kapazitäten fehlt, Datenanalysen zusammenzuführen und daraus innovative Lösungsvorschläge zu entwickeln. Er sieht darin eine der wesentlichen Aufgaben des Instituts.

Für die Besetzung des Verwaltungsausschusses, dessen Mitglieder von der Europäischen Kommission, dem Rat und dem EP benannt werden, bekräftigt der Ausschuss seine Forderung nach einer ausgewogenen Besetzung von Frauen und Männern.

Die Standortentscheidung wurde noch nicht getroffen; nach Aussage der österreichischen Ratsvorsitzenden, Rauch-Kallat, soll diese Entscheidung von der österreichischen Ratspräsidentschaft vorangetrieben werden und in den nächsten Wochen fallen.

Das Europäische Gleichstellungsinstitut soll von der Europäischen Kommission mit einem Budget von 52,2 Mio. € im Zeitraum 2007 - 2013 gefördert werden.

Informelles Treffen der EU Sozialminister am 20. Januar 2006 in Villach

Unter österreichischem Ratsvorsitz fand das informelle Treffen der 25 EU-Minister für Beschäftigung und Soziales am 20. Januar 2006 in Villach, Österreich statt. Am Abend vorher traf sich die sog. EU-Troika zu getrennten Gesprächen mit Vertretern der „Sozialplattform“, in der europäische soziale Organisationen und Netzwerke vertreten sind und mit den Sozialpartnern, den Vertretern der europäischen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Die „EU-Troika“ wird jeweils aus der laufenden und den beiden folgenden Präsidentschaften gebildet: für 2006/07 also aus Österreich, Finnland und Deutschland.

Die Gespräche der Troika mit der Sozialplattform zeigten viel Übereinstimmung für das Ziel eines sozialen Europas: Wachstum und Beschäftigung auf der einen Seite und Flexibilität durch angemessene soziale Sicherheit auf der anderen. Die Stärkung der sozialen Dimension wurde als wichtige Voraussetzung angesehen, um das Vertrauen der Menschen in die EU zu stärken. Neben der Förderung von Beschäftigung sollte auch eine Politik für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung weitergeführt werden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssten sich die Mitgliedstaaten für eine hochwertige Gesundheitsversorgung und eine angemessene Pflegeversorgung stark machen.

Beim Treffen mit den Sozialpartnern wurde die Bedeutung der sozialen Dimension für das europäische Gesellschaftsmodell hervorgehoben und auf die Instrumente des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung der Anpassungsprozesse im Zuge der Globalisierung hingewiesen. Gewerkschaftsvertreter wünschten sich, dass die soziale Komponente gegenüber der Diskussion um Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit während der Präsidentschaft Österreichs nicht ins Hintertreffen gerate.

Aus der Sicht der Arbeitgeber sei insbesondere die Situation kleinerer und mittlerer Unternehmen zu beachten. Die Sicherheit von Investitionen sei genau so wichtig wie die Sicherheit von Arbeitsplätzen. U. a. wurden die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Situation von Jugendlichen bis 25 Jahren und die von älteren Arbeitnehmern sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen. Die Realisierung eines sozialen und wettbewerbsfähigen Europas wurde als gemeinsames Ziel bezeichnet.

Wichtiges Thema im beschäftigungspolitischen Teil des Ministertreffens war eine Beratung des Konzeptes „Flexicurity - Flexibilität und Sicherheit“. Darunter wird die Förderung der Flexibilität von Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt **und** der Beschäftigungssicherheit einschließlich sozialer Sicherung im Fall von Arbeitslosigkeit verstanden.

Die Veränderung auf dem europäischen Arbeitsmarkt erfordert zunehmend eine veränderte Orientierung. Anzustrebendes Ziel dieses Konzeptes ist nicht mehr in erster Linie die Arbeitsplatzsicherheit sondern eine „Beschäftigungssicherheit“ für den Einzelnen. Diese Sicherheit kann bei einem Arbeitsplatzverlust oder -wechsel nur mit Hilfe von guten Übergangsleistungen und zügigen Vermittlungshilfen zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung mit ausreichendem Einkommen erreicht werden. Umfassende positive Erfahrungen aus einigen skandinavischen Ländern (wie z. B. Dänemark) mit diesem Konzept liegen vor. Die EU-Minister diskutierten, ob und in welcher Form dieses Konzept oder Teile der Praxis auf andere Systeme übertragen werden können.

Ein weiteres Thema der EU-Minister bezog sich auf die "soziale Dimension der Lissabon-Strategie". Die Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Gruppen, die Sicherung von Renten- und Gesundheitssystemen liegen in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und diese nationalen Systeme sollen über Prozesse der Koordinierung und des Austausches auf europäischer Ebene von den Mitgliedstaaten weiterentwickelt oder reformiert werden. Im Ergebnis sollte über diese Prozesse eine Stärkung der sozialen Dimension in Europa erreicht werden.

Koordinierung der Sozialversicherungsleistungen bei Aufenthalt oder Beschäftigung in den EU-Mitgliedstaaten

Am 31. Januar 2006 hat die Europäische Kommission den „Vorschlag für eine Verordnung zur Durchführung der modernisierten und vereinfachten Verordnung 883/2004 über die Koordinierung von Sozialversicherungssystemen“ angenommen.

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf werden die praktischen Verfahren festgelegt, mit denen die „Nutzer“ - insbesondere EU-Bürger, die sich innerhalb der EU aufhalten oder arbeiten, Sozialversicherungsträger und Dienstleister im Gesundheitsbereich - Ansprüche geltend machen können und Informationen ausgetauscht werden können.

So präzisiert der Vorschlag u. a., wie Versicherte vorgehen müssen, um Renten zu beantragen, bei welchem Träger Anträge eingereicht werden müssen, wenn in mehreren Mitgliedstaaten Ansprüche aus einer Beschäftigung geltend gemacht werden können. Verfahren des gegenseitigen Informationsaustausches der Träger untereinander werden geregelt, z. B. um den vollständigen Versicherungsverlauf des Betroffenen zu berücksichtigen und wie sie, jeder für seinen Teil, die zu zahlende Rente berechnen müssen.

Nach Annahme des Vorschlags durch den ER und das EP werden die neuen Koordinierungsregeln anwendbar sein und die gegenwärtige Verordnung 1408/71 und ihre Durchführungsverordnung 574/72 ersetzen.

Der Vorschlag der Durchführungsverordnung kann im Internet eingesehen werden:
http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0016de01.pdf

Informationen über illegale Einwanderung: Start ICONET

Der Plan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels, den der Rat am 28. Februar 2002 verabschiedet hatte, sah die Entwicklung eines sicheren, web-gestützten Informationsnetzes vor, das den Mitgliedstaaten ermöglichen sollte, umgehend über Vorfälle und neue Tendenzen der illegalen Migration Bericht zu erstatten. Die Europäische Kommission hat daher im Januar 2006 die „Entscheidung zur Durchführung der Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines sicheren web-gestützten Informations- und Koordinierungsnetzes für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten (ICONET)“ verabschiedet.

Mit diesem IT-gestützten Netz soll ein modernes Instrument für den Austausch strategischer, taktischer und operativer Informationen über illegale Migrationsbewegungen in der EU geschaffen werden. Die Bekämpfung der illegalen Einwanderung soll durch einen schnelleren Austausch von Informationen zwischen den zuständigen nationalen Behörden erleichtert werden.

Das Netz ermöglicht den Mitgliedstaaten die vertrauliche Übermittlung von Warnhinweisen, insbesondere auf erste Anzeichen für illegale Einwanderung und Schleusernetze, erkennbare Veränderungen bei den Einwanderungsrouten und Vorgehensweisen oder sonstige Ereignisse und Vorfälle, die auf neue Entwicklungen hindeuten. Es kann auch die Zusammenarbeit der im Ausland stationierten Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen durch einen besseren Zugang zu Informationen erleichtern.

Der Austausch von personenbezogenen Daten über das Netz ist derzeit aus technischen und rechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

Parallel zur Entscheidung zum Start von ICONET hat die Europäische Kommission auch Verfahrensvorschriften zur Regelung des Zugangs zum ICONET, zur Vertraulichkeit, Übermittlung, Speicherung, Änderung, Archivierung und Löschung von Informationen festgelegt. Sie wird die im Netz gespeicherten Daten überwachen und alle Informationen löschen, die insbesondere den gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Datenschutzvorschriften zuwiderlaufen.

Schutz kritischer Infrastrukturen: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Am 21. Januar 2006 hat die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des neu aufgelegten „Europäischen Programms für den Schutz kritischer Infrastrukturen“ (EPCIP) zur Terrorismusbekämpfung veröffentlicht.

Dieses Programm unterstützt Projekte rund um den Schutz kritischer Infrastrukturen, z. B. die Ausarbeitung von Notfallplänen oder die Entwicklung von Sicherheitsstandards mit einem Gesamtbudget von 3 Mio. €, wobei die Projekte mit maximal 85 % der zuschussfähigen Gesamtkosten kofinanziert werden können.

Mögliche Antragsteller sind Wirtschafts- oder Industrieverbände, einschlägige nationale oder EU-Forschungseinrichtungen, mit dem Schutz von Infrastrukturen befasste Behörden, Besitzer oder Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie Normungsgremien.

Vorschläge können bis zum 10. März 2006 eingereicht werden.

Details der Ausschreibung sind im Internet zu finden unter:

http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/funding/epcip/funding_epcip_de.htm

Rechtsstellung der langfristig in der EU aufenthaltsberechtigten Angehörigen aus Drittstaaten

Die Richtlinie zur Regelung der Rechtsstellung langfristig in der EU aufenthaltsberechtigter Nicht-EU-Bürger vom 25. November 2003 war bis zum 23. Januar 2006 in nationales Recht umzusetzen. Sie ist ein Eckpfeiler des europäischen Rechtsrahmens für die Zuwanderung und Integration von Drittstaatsangehörigen, die in EU-Mitgliedstaaten leben.

Um die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zu bekommen, muss ein Drittstaatsangehöriger nachweisen, dass er sich mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufgehalten hat und dass er über ausreichende Einkünfte und einen Krankenversicherungsschutz verfügt. Die Mitgliedstaaten können von Drittstaatsangehörigen verlangen, dass sie die Integrationsanforderungen gemäß dem nationalen Recht erfüllen. Langfristig Aufenthaltsberechtigte genießen einen verstärkten Ausweisungsschutz, werden in vielen wirtschaftlichen und sozialen Belangen wie EU-Bürger behandelt und können sich aus beruflichen Gründen oder zu Studien- oder sonstigen Zwecken unter den in der Richtlinie genannten Bedingungen auch in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten.

Die Europäische Kommission hat jetzt mitgeteilt, dass bis Mitte Januar 2006 erst fünf Mitgliedstaaten - Litauen, Österreich, Polen, die Slowakische Republik und Slowenien - ihre nationalen Durchführungsvorschriften entsprechend überarbeitet und dies der Europäischen Kommission mitgeteilt haben.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Verbesserung des Tierschutzes: EU-Aktionsplan angenommen

Am 23. Januar 2006 hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Verbesserung von Schutz und Wohlbefinden der Tiere angenommen, in dem Initiativen für den Zeitraum von 2006 - 2010 vorgestellt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen fünf Bereiche:

- Verbesserung von Mindestnormen für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren;
- Förderung von Forschung und Alternativen zu Tierversuchen (Ersatz von Tierversuchen, Reduzierung und Verfeinerung der Tierversuchsmethoden);
- Einführung einheitlicher Tierschutzindikatoren (Produktionssysteme, die höhere als die Mindestnormen anwenden, werden gebührend anerkannt), Einführung einer Etikettierungsregelung;
- bessere Informationen der Tierhalter/Tierbetreuer sowie der allgemeinen Öffentlichkeit über Fragen des Tierschutzes;
- Unterstützung internationaler Tierschutzinitiativen.

Der Schutz und das Wohlbefinden der Tiere aus ethischen und moralischen Gründen verbinden sich nach Auffassung der Europäischen Kommission mit der Bedeutung und Zielsetzung der Tiergesundheit und Lebensmittelqualität. Durch zahlreiche Umfragen sei deutlich geworden, dass die europäischen Konsumenten mehr über Tierhaltung und Tierschutz wissen möchten. Durch bessere Aufklärung über verschiedene Haltungsarten und die mit höheren Tierschutznormen verbundenen Kosten und Vorteile sollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, sachkundige Kaufentscheidungen zu treffen.

Der Aktionsplan soll die geltenden EU-Tierschutzvorschriften präzisieren und weitere Vorschläge für solche Bereiche vorstellen, in denen bislang nur unzureichende Maßnahmen ergriffen wurden. Es ist vorgesehen, das Strategiepapier von den europäischen Landwirtschaftsministern beim nächsten Agrarrat am 20. Februar 2006 zu diskutieren. Die österreichische Ratspräsidentschaft plant für den 30. März 2006 zu diesem Thema eine Konferenz in Brüssel, die weitere Impulse bringen soll.

Der Aktionsplan ist zu finden unter:

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0013de01.pdf

und erläuternde Informationen in der Presseerklärung:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/21&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Verkehr

EU-Ministerkonferenz zur Förderung der Hochgeschwindigkeitsseewege - Motorways of the Sea

Die erste Ministerkonferenz der EU zur Vorbereitung zukünftiger Hochgeschwindigkeitsseewege fand am 24. Januar 2006 in Ljubljana (Slowenien) statt. In Zusammenarbeit mit dem für Verkehr zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Barrot, hat der slowenische Verkehrsminister Janez Božič bei dieser Veranstaltung mehr als 100 Gäste aus Industrie, Mitgliedstaaten und EP zum Thema „Herausforderungen und Möglichkeiten der Hochgeschwindigkeitsseewege“ empfangen.

Ziel dieser neuen Initiative der transeuropäischen Netze ist es, die durch den Lastkraftwagenverkehr beanspruchten europäischen Autobahnen durch den Seeverkehr zu entlasten. Die Auswahl der Häfen und Hafenregionen, Seeverkehrsverbindungen sowie Fragen zur Finanzierung standen an erster Stelle der Tagesordnung dieser Konferenz.

Dabei wurden die diskutierten Projekte zu Hochgeschwindigkeitsseewegen in die Schwerpunkte Mittelmeerkorridore sowie Atlantik- und Ostseekorridore unterteilt. In der Konferenz wurden die Mittelmeerprojekte und die französisch/spanischen Projekte im Atlantik in ihrer Entwicklung positiv bewertet; im Bereich der Ostsee wurde von den skandinavischen Staaten der Schwerpunkt auf die Lösung der Eisproblematik gesetzt.

Die deutschen Vertreter unterstützten das Ergebnis der Konferenz. Begrüßt wurde u. a., dass diese „Motorways of the Sea“ sich in ein Gesamtkonzept der internationalen Transportwege einfügen müssen mit dem Ziel, die Lasten des Binnenmarktes auf alle Verkehrswege zu verteilen. Eine Überforderung des Straßenverkehrs könne nicht zugelassen werden. Das Konzept "from road to sea/from road to inland waterway" sei ein zukunftsweisendes Projekt; hierzu müssten die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, so dass sie auch von den Betroffenen aufgegriffen und angewendet werden.

Ausführliche Informationen zum Thema:

http://europa.eu.int/comm/transport/intermodality/motorways_sea/index_en.htm

Bildung und Medien

EURYDICE - Europäisches Glossar zum Bildungswesen

Die Terminologie im Bereich der Bildungseinrichtungen entwickelt sich ständig weiter. Um den Austausch und das Verständnis in einem Europa, in dem die Zusammenarbeit zunehmend ausgebaut wird, zu erleichtern, hat Eurydice (Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa) im Dezember 2005 eine überarbeitete Fassung von Band 2 des Europäischen Glossars zum Bildungswesen vorgelegt, dessen erste Fassung im Jahr 2000 erschienen ist. Die Neufassung enthält Angaben zu 670 nationalen Termini in der Originalsprache, die zur Bezeichnung von Bildungs-

einrichtungen auf allen Bildungsstufen verwendet werden – vom Elementarbereich bis hin zum Tertiärbereich, einschließlich der Erwachsenenbildung und der sonderpädagogischen Förderung. Abgedeckt werden 30 Staaten, die an dem Eurydice-Netz beteiligt sind.

Der erste Teil bietet ein alphabetisches Verzeichnis der Begriffe in ihrer Originalsprache. Die Erläuterungen zu den Begriffen enthalten Angaben zu den folgenden Aspekten: organisatorische Merkmale der betreffenden Bildungseinrichtung (betroffene Altersgruppe und Zugangsvoraussetzungen, Art und Dauer der angebotenen Bildungsgänge), vergebene Abschlüsse sowie Angaben zum rechtlichen Status und den Finanzierungsmodi.

Der zweite Teil enthält Übersichtstabellen für die einzelnen Staaten, in denen alle Begriffe nach Bildungsstufen gegliedert aufgeführt werden.

Weitere Informationen unter: <http://www.eurydice.org>

Weißbuch über eine Europäische Kommunikationspolitik

Am 01. Februar 2006 hat die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau Margot Wallström, das von der Europäischen Kommission verabschiedete Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik auf einer Pressekonferenz in Brüssel vorgestellt.

Die Europäische Kommission reagiert mit diesem Weißbuch auf die bestehende und immer größer werdende Kluft zwischen den Bürgern und der Europäischen Union. Kommunikation sei zu sehr nur eine „Brüsseler Angelegenheit“, so Kommissionspräsidentin Wallström. Ziel ist es, alle wichtigen Akteure (Gemeinschaftsorgane und –institutionen, Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, politische Parteien und die Bürgergesellschaft) zu mobilisieren, um die europäische Politik den Bürgerinnen und Bürgern verständlicher zu machen und eine bessere Berücksichtigung ihrer Anliegen zu gewährleisten.

Das Weißbuch konzentriert sich auf Schlüsselbereiche für gemeinsame Maßnahmen mit den „wichtigen Akteuren“. Dazu zählen insbesondere:

- Festlegung gemeinsamer Grundsätze für Kommunikationsmaßnahmen zu europäischen Fragen;
- Zusammenarbeit mit Medien und neuen Technologien;
- Kenntnis der öffentlichen Meinung;
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit;

Die Europäische Kommission hat mit diesem Weißbuch Anregungen unterbreitet und will dazu die Meinungen der „wichtigen Akteure“ und der Bürgerinnen und Bürger einholen. Sie hat zu diesem Zweck eine mehrsprachige Webseite eingerichtet.

http://europa.eu.int/comm/communication_white_paper/index_de.htm

Neue Studie über Deutschlands Beziehung zur EU veröffentlicht

Die Europadebatte in Deutschland wird seit vielen Jahren durch die sog. Nettozahler-Diskussion dominiert. Dadurch hat sich in der Bevölkerung die Wahrnehmung breit gemacht, dass Europa bzw. die EU in erster Linie etwas koste, der Nutzen wurde nur punktuell wahrgenommen. Ebenso werden Ängste vor Arbeitslosigkeit und Globalisierung häufig in direktem Zusammenhang mit der EU gesetzt. Die jüngste Eurobarometer-Umfrage vom 24. Januar 2006 hat dieses Stimmungsbild eindrucksvoll bestätigt.

Es wurde also Zeit, die deutsche Europadebatte durch klare Antworten und Argumente für das vitale Interesse Deutschlands an der EU zu ergänzen. Dies versucht eine Studie „**Die neue Europäische Union: im vitalen Interesse Deutschlands?**“, die gemeinsam von der „Europäischen Bewegung“ und der Europa-Union“ herausgegeben wurde.

Die Studie erläutert zehn Kernaussagen zur deutschen Europapolitik:

- Die deutsche EU-Mitgliedschaft ist von Nutzen für Deutschland und zahlt sich politisch wie ökonomisch aus. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der EU liegt im vitalen Interesse des Landes.
- Die Kosten der deutschen EU-Mitgliedschaft ergeben sich in zahlreichen Fällen aus einer mangelnden Wettbewerbsfähigkeit, strukturellen Reformdefiziten und Anpassungsproblemen der Bundesrepublik. Diese sind aber nicht schicksalsbestimmt, sondern können durch Reformen gelöst werden. Deutschland bestimmte die Höhe der Kosten seiner EU-Mitgliedschaft selbst mit.
- Auch dort, wo Deutschland komparative Vorteile aufweist, sollten Stärken ausgebaut werden, etwa im Bereich von Aus- und Weiterbildung oder in der Forschung, um Deutschland in der EU wettbewerbsfähiger und wachstumsorientierter zu machen.
- Die Erweiterung um Ost- und Mitteleuropa bietet insgesamt weitaus mehr Chancen und Möglichkeiten als Gefahren und Risiken, Deutschland muss noch offensiver als bisher diese Möglichkeiten nutzen.
- Es liegt in deutschem Interesse, auch die Länder des europäischen Umfeldes zu stabilisieren, zu fördern und zu Partnern aufzubauen. Hier sind insbesondere die Länder Südosteuropas, des Mittelmeerraumes und Osteuropas von Belang. Die Politik der EU gegenüber diesen Ländern liegt im ureigenen deutschen Interesse.
- Deutschland braucht eine starke Europäische Union auf der internationalen Bühne, um mit seinen Partnern Einfluss auf das Weltgeschehen nehmen zu können und Ziele zu verwirklichen.
- Die europapolitische Koordinierung der Bundesrepublik sollte gestärkt und gestrafft werden, um einer Zerfaserung vorzubeugen. Hierzu wären die interministeriellen Abstimmungen, womöglich unter Leitung des Bundeskanzleramtes, zu erhöhen. Zu erwägen wäre ebenso die Schaffung einer parlamentarisch und zivilgesellschaftlich zu besetzenden Europakonferenz/eines Europakonvents sowie eines Sachverständigenrats auf nationaler Ebene.
- Die weitere Entwicklung der Europäischen Union darf aus deutscher Sicht nicht durch die jüngsten Entwicklungen blockiert werden; nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden scheint die Ratifizierung des Verfassungsvertrages zunächst auf Eis gelegt – die institutionelle Entwicklung der EU muss aber weitergehen.

- Deutschland kann dabei durchaus die weitere Ratifizierung des Verfassungsvertrages verfechten, sollte sich aber zugleich auch alternative Optionen freihalten. Als Vor- und Wegbereiter einer dynamisierten Europäischen Union sollte Deutschland versuchen, eine mittelfristige, pragmatische Vision zu entwickeln, die in der Lage ist, in konkreten Schritten die EU weiterzuentwickeln und damit einen – von manchen vielleicht gewollten – Stillstand des Integrationsprozesses zu vermeiden.

Die Pressemitteilung mit den Ergebnissen sowie die – sehr lesenswerte – komplette Studie finden Sie auf der Webseite www.europaeische-bewegung.de und auch auf den Seiten der Europa-Union Deutschland www.europa-union.de

Bremen und Europa

Bericht über die Tagung zum Thema Altersdiskriminierung und Beschäftigung

Das Bremer Institut für deutsches, europäisches und internationales Gender-, Arbeits- und Sozialrecht (bigas)¹ im juristischen Fachbereich der Universität Bremen veranstaltete vom 19. - 20. Januar 2006 eine Tagung zum Thema Altersdiskriminierung und Beschäftigung in Loccum. Für das bigas war es die vierte Tagung zum europäischen Gleichbehandlungsrecht seit 2003 in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum, zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), ebenfalls Universität Bremen. Anders als die Tagungen zuvor² fand diese erstmalig im interdisziplinären Dialog zwischen Rechts- und Sozialwissenschaften statt. Anlass für das Tagungsthema war die europäische Richtlinie 2000/78/EG³, die Altersdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf ausdrücklich verbietet und in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden ist. Die für Deutschland um drei Jahre verlängerte Umsetzungsfrist läuft Ende 2006 ab.

Im Mittelpunkt der Tagung standen aufgrund ihrer vielfältigen Berührungspunkte mit dem Kriterium „Alter“ die Bereiche Beschäftigung und Sozialrecht. Die Veranstaltung begann mit der grundlegenden Frage, wann eine Ungleichbehandlung wegen des Alters eine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellt. Hierzu wurden die verschiedenen Aspekte aus historischer, gerontologischer und kirchlicher Perspektive dargestellt und diskutiert.

Zum anschließenden Thema „Handlungserfordernisse im Sozialrecht“ befasste sich der erste Beitrag mit der altersspezifischen Problemlage am deutschen Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt des zweiten Beitrags standen spezifische sozialrechtliche Probleme, insbesondere die Altersgrenzen im Bereich der Sozialversicherungssysteme und deren Untersuchung auf Rechtfertigungsgründe. Der abschließende Vortrag beschäftigte sich mit den Zugangsrechten Selbständiger. Im abendlichen Teil der Veranstal-

¹ Zu finden unter www.bigas.uni-bremen.de.

² Siehe hierzu auch den Bericht in EU-Informationen Ausgabe 3/2005, S. 18.

³ RI. 2000/78/EG, zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf v. 27.11.2000, ABI. EG Nr. L 303 v. 2.12.2000, S. 16f.

tung wurde der Stand der sozial- und arbeitsrechtlichen Diskussion in Europa thematisiert.

Am zweiten Tag der Veranstaltung stand Altersdiskriminierung in Arbeitsrecht und betrieblicher Praxis im Mittelpunkt. Zunächst wurden arbeitsrechtliche Bereiche benannt, in denen Altersgrenzen von einiger Bedeutung sind. Exemplarisch untersucht wurden die sachgrundlose Befristung nach § 14 III TzBfG und Altersgrenzenregelungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Im Hinblick auf die Richtlinienumsetzung wurde die Notwendigkeit betont, bestehende Normen auf ihre altersdiskriminierenden Inhalte hin zu überprüfen. Im anschließenden Beitrag wurden verschiedene Altersbegriffe vorgestellt, verbunden mit der Frage, wann jeweils von einer Altersdiskriminierung gesprochen werden könne. Es wurde herausgestellt, dass „Alter“ kein isolierter Begriff ist, sondern vielmehr im Kontext mit einer sozialen Lebenssituation steht, die sich für den Arbeitgeber als unterschiedlich interessant erweist. Nach einer kurzen Einführung fand zum Abschluss eine Plenumsdiskussion zum Aufsehen erregenden Urteil des EuGH in der Rechtssache Mangold aus dem November 2005 statt. Als Resümee der Tagung ist festzuhalten, dass ein offensichtlicher Handlungsbedarf im Arbeits- und Sozialrecht besteht.

Insgesamt konnte eine Schärfung für den Problembereich „Altersdiskriminierung“ in seinen vielfältigen Facetten erreicht werden, eine Fortführung der Diskussion im Hinblick auf das Ziel eines gesellschaftlichen Umdenkens ist jedoch unerlässlich. Die einzelnen Beiträge werden in Kürze in der Reihe Loccum Protokolle veröffentlicht.

Zu finden unter www.loccum.de

Sabine Eggert-Weyand (Doktorandin, bigas)
"Bremer Institut für deutsches, europäisches und
internationales Gender-, Arbeits- und Sozialrecht"
an der Universität Bremen
Email: Sabine.veyand@web.de
www.bigas.uni-bremen.de

Europa-Links

- **Aktuelle Nachrichten der Europäischen Union finden Sie unter**
http://europa.eu.int/news/index_de.htm
- **Informationen zu EU-Förderprogrammen**
Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften können Sie aktuelle Ausschreibungen finden unter
<http://europa.eu.int/eur-lex//joindex.do?ihmlang=de>
- **Informationen zu Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren**
auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl:
http://europa.eu.int/epso/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene (kurze) Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, die aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 140 79
Fax: +49 421 496 140 79
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Internet: <http://www.europa-bremen.de>

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Michael Freericks stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Freericks@Bremen.be
Hélène Tabourot , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Claudia C. Arndt , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Marta Giammario Projektassistenz	+32 2 282-0075	Giammario@bremen.be
Kai Jessen Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Jessen@Bremen.be
Oliver Steck Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0078	Steck@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hildebrandt Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hildebrandt@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421 361-14079	Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Europarecht; Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Elke Kröning Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10841	Elke.Kroening@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU- Förderinstrumente	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de